

Besuchszeiten:
Montag - Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Brunnenallee 31
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

4-AMT FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIEN

Herr Lützenkirchen
Zimmer: 1.11
Telefon: 0 22 22 / 9437 - 5445
Telefax: 0 22 22 / 91995 - 337
E-Mail: andreas.luetzenkirchen@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

4.2

18.09.2017

Interessenbekundungsverfahren zur Trägerschaft einer neuen 3-gruppige Kindertageseinrichtung in Bornheim-Hersel

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Jugendhilfeausschuss der Stadt Bornheim hat im Rahmen der Ausbauplanung zur Schaffung weiterer Betreuungsplätzen für Kinder die Einrichtung und Betrieb einer Kindertageseinrichtung auf Grundlage des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern in NRW, Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Bornheim-Hersel beschlossen.

Ausbauplanung:

Die Ausbauplanung sieht unter anderem die Errichtung einer 3-gruppigen Kindertageseinrichtung im Bornheimer Stadtteil Hersel vor. Angestrebt wird die Aufnahme des Einrichtungsbetriebes zum Kindergartenjahr 2018/2019.

Übergangslösung:

Um die Aufnahme eines Einrichtungsbetriebes zum genannten Termin zu ermöglichen, stellt die Stadt Bornheim für eine befristende Nutzung eine bestehende Übergangseinrichtung (Container für 2 Kita-Gruppen) in Bornheim-Hersel, Allerstraße 15 im Rahmen eines Mietverhältnisses zur Verfügung. Der Container wird für den Betrieb von 2 Gruppen baulich vorbereitet.

Die Einrichtung wird für die Dauer der Nutzung an den Träger vermietet. Die Höhe der Miete entsprechen der Pauschale nach § 6 DVO-KiBiz.

Aufgrund des vorrangigen Bedarfs zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren soll der Einrichtungsbetrieb in der v.g. Übergangseinrichtung mit Gruppenform I und II gem. Anlage zu § 19 KiBiz aufgenommen werden.

Dauerhafter Standort:

Sobald ein geeigneter Standort für eine Festbauweise gefunden ist, soll die Einrichtung auf 3 Gruppen erweitert werden. Hierbei soll dauerhaft ein ausgewogenes Verhältnis von Betreuungsplätzen für Kinder unter und über 3 Jahren gewährleistet werden.

Die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung soll einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Bereitschaft zu einem langfristigen Engagement übertragen werden. Sollten Sie Interesse an der Trägerschaft haben, würde ich mich über Ihr Angebot im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens freuen.

Das Angebot wird an die Erfüllung folgender Kriterien / Voraussetzungen gebunden:

I. Grundsätzliche Voraussetzungen:

1. Vorlage eines schriftlichen Nachweises der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
2. Nachweis mehrjährige Erfahrung im Bereich der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen in NRW (Angabe von Referenzen)
3. Schriftliche Erklärung zur grundsätzlichen Bereitschaft zur Übernahme der Trägerschaft für eine Kindertageseinrichtung auf Basis des KiBiz
4. Verbindliche Erklärung zur Mitwirkung am zentralen trägerübergreifenden Vormerksystem „Kita-Navigator“ für Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen in Bornheim
5. Erklärung der Bereitschaft zur Kooperation mit dem Jugendamt und den in Bornheim vorhandenen Trägern von Kindertageseinrichtungen, ebenso mit bestehenden sozialräumlichen Netzwerken
6. Erklärung der Bereitschaft, die Aufnahmekriterien bedarfsorientiert und überkonfessionell zu gestalten
7. Erklärung zur Bereitschaft, das Angebot der Kindertageseinrichtung den Ergebnissen der örtlichen Jugendhilfeplanung entsprechend anzupassen und fortzuschreiben
8. Erfüllung der Voraussetzung einer erforderlichen Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII beim Landesjugendamt (LVR Rheinland) durch den Träger.

II. Wirtschaftlichkeit:

9. Betriebskosten:
Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung, aus der die Finanzierung des Kita-Betriebes transparent und nachvollziehbar dargestellt sind (Grundlage: Finanzierung gem. KiBiz einschl. Trägeranteile und evtl. Drittmittel;
ggf. Angabe einer erwarteten Übernahme des Trägeranteils durch die Stadt Bornheim (Angabe in %).

10. Investitionskosten:

Bereitschaft zur Erbringung einer angemessenen finanziellen Eigenleistung durch Übernahme der Investitionskosten für die Ersteinrichtung sowie Inanspruchnahme von Drittmitteln, sofern diese für den weiteren Ausbau durch den Bund oder das Land zur Verfügung gestellt werden.

Angabe des Trägers zum vorgesehenen Modell:

Bau durch Träger / Vergabe des Trägers an Investor / weitere Modelle.

III. Personaleinsatz:

11. Sicherstellung folgender personeller Ressourcen:

- a) Mindestpersonaleinsatz auf Basis des ersten Wertes der jeweiligen Gruppenformen gem. Anlage zu § 19 KiBiz sowie auf Grundlage der ‚Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel‘ nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 KiBiz (Personalvereinbarung)
- b) Sicherstellung des Mindestanteils zur Freistellung der Leitung mindestens auf Basis des zweiten Wertes der jeweiligen Gruppenformen gem. Anlage zu § 19 KiBiz
- c) Sicherstellung einer Fachberatung zur Unterstützung der Leitung und Qualitätsentwicklung des Trägers (Umfang in Stunden/je Woche/ Monat darstellen)
- d) Bereitschaft zur Nachwuchsförderung / Angebot des Trägers zum Einsatz von Personal im Rahmen zusätzlicher Jahrespraktika / Praxisintegrierte Ausbildung / Berufspraktika / sonstige Ausbildungsmodelle

12. Leistungsgerechte Vergütung durch Anwendung vorhandener Tarifverträge bzw. vergleichbare Anlehnung an Tarifvertrag TvöD-SuE

(Grundlage TvöD-SuE, Entgeltgruppe 8a, Stufe 2 = Jahresbrutto rd. 37.200 EUR):

Angabe des angewendeten Tarifvertrages und

Darstellung der jährlichen Arbeitnehmer Jahresbrutto bei

- a) Einstellung (Einstufung in welche Stufe und Jahressumme)
- b) Endstufe (letzte mögliche Stufe und Jahressumme)

IV. Pädagogische Qualität:

13. Vorlage eines auf 5 DIN A4-Seiten begrenzten pädagogischen Konzepts mit folgenden wesentlichen Inhalten:

- a) Betreuung von Kindern unter 3 Jahren // Kinder über 3 Jahre
(Angabe zum Übergang/Gruppenwechsel u3>ü3;
Angabe zum Betreuungskonzept – offen/teilloffnen/Gruppenstruktur, etc.)

- b) Bildungsgrundsätze NRW (für Kinder von 0-10 Jahren) einschl. der 10 Bildungsbe-
reiche
- c) Gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung im Rahmen der In-
klusion
- d) Öffnungszeiten / Betreuung in Randzeiten (7-17 Uhr)
- e) Zusammenarbeit mit Eltern
- f) Partizipation / Beschwerdemanagement
- g) Darstellung zus. Bestandteile des Trägerkonzeptes, die nicht unter Pos. 13a-f auf-
geführt sind.

14. Angaben zur Sicherstellung der Verpflegung für Kinder anhand des „Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

Form und Fristen:

Da der künftige Träger möglichst zeitnah an der Ausbauplanung und Gestaltung der neuen Kindertageseinrichtung beteiligt werden soll, bitte ich Sie, dieses Interessenbekundungsverfahren bis zum **13.10.2017** wie folgt zu beantworten:

1. Vorlage der o.a. Unterlagen und Nachweise in schriftlicher und unterzeichneter Form.
2. Zusätzlich sind die als Anlage beigefügten Dokumente auszufüllen und in einem Microsoft-Office lesbaren Dateiformat an folgende Mail-Adresse zu übersenden:
andreas.luetzenkirchen@stadt-bornheim.de.

Weitere Grundsätze des Verfahrens:

1. Zwingende Voraussetzung zur Berücksichtigung im Interessenbekundungsverfahren ist die fristgerechte und vollständige Vorlage der v.g. Unterlagen, Nachweise und Dateien. Bei fehlenden Unterlagen erfolgt der Ausschluss aus dem weiteren Verfahren.
2. Die erforderlichen Dateien für das o.a. Verfahren können bei den v.g. Ansprechpartnern angefordert oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim unter <http://www.bornheim.de/bildung-soziales/kita-traeger-gesucht.html> abgerufen werden.
3. Die Auswertung der eingereichten Unterlagen erfolgt anhand der v.g. Kriterien (Angabe mit Gewichtung) und in folgender Reihenfolge:
 - I. Grundsätzliche Voraussetzungen: Kriterien erfüllt (ja/nein)
 - II. Wirtschaftlichkeit: 25 Punkte
 - III. Personaleinsatz: 25 Punkte
 - IV. Pädagogische Qualität: 50 Punkte.

Die max. erreichbare Punktzahl liegt bei 100 Punkten.

Sind die angeführten Kriterien zu I. erfüllt, erfolgt eine Prüfung zu II, usw.

Bei nicht erfüllten Kriterien entfällt eine weitere Prüfung und es erfolgt der Ausschluss aus dem weiteren Verfahren.

4. Die erste Auswertung erfolgt durch die Verwaltung, welche eine Sichtung und Zusammenstellung der eingehenden Unterlagen vornimmt. Für diese Vorauswahl der Verwaltung wird die vorgegebene Bepunktung zu Grunde gelegt.
5. Die Durchführung und Terminierung eines Verhandlungsgespräches mit der Verwaltung bleibt vorbehalten.
6. Die Verwaltung wird dem Jugendhilfeausschuss für seine Sitzung am 16.11.2017 drei Träger mit der höchsten Punktzahl sowie eine Empfehlung zur Beschlussfassung vorlegen. Diese drei Träger werden zu dieser Sitzung des Jugendhilfeausschusses für eine Vorstellung eingeladen.
7. Der Jugendhilfeausschuss entscheidet im Anschluss an die Trägervorstellung und vergibt die Trägerschaft.

Ansprechpartner:

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiterin des Jugendamtes, Frau Elvira Garbes unter 02222/9437-5440 sowie der Abteilungsleiter für Kindertageseinrichtungen, Herr Andreas Lützenkirchen unter 02222/9437-5445 zur Verfügung.

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung bis zum oben benannten Termin und werde Sie nach Erhalt der Unterlagen über den weiteren Verlauf informieren.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



(Alice von Bülow)
Beigeordnete